



**Quartalsbericht des
DRSC
für das 2. Quartal 2008**



Vorwort

Sehr geehrte Mitglieder des DRSC e.V.,

im Juni haben die Trustees der **IASB Foundation** in London einen Round-Table zur Überprüfung der Satzung der Foundation abgehalten. Im Fokus der Erörterungen standen die Vorschläge zur Erweiterung des IASB von 14 auf 16 Mitglieder sowie zur Einrichtung eines Überwachungsorgans für die Foundation (Monitoring Group). Die Trustees planen, sich mit den Diskussionsbeiträgen in ihrer Sitzung am 8. Juli in Washington auseinander zu setzen und voraussichtlich Mitte Juli 2008 überarbeitete Vorschläge zu veröffentlichen.



Mit Veröffentlichung der „Improvements to IFRSs“ hat der **IASB** im Mai 2008 sein erstes „Annual Improvements Process“ (AIP)-Projekt abgeschlossen, das er 2006 zur Durchführung kleiner, nicht dringender, aber notwendiger Änderungen an bestehenden IFRS ins Leben gerufen hatte. Für die Mehrzahl der Änderungen ist als Erstanwendungszeitpunkt der 1. Januar 2009 vorgesehen, so dass eine schnelle Umsetzung in der Praxis – ein zügiges Endorsement vorausgesetzt – erforderlich ist.

Die **EFRAG** hat im abgelaufenen Quartal Endorsement Advices für diverse zur Übernahme ausstehende IFRS gegenüber der EU-Kommission abgegeben. Hinsichtlich der Einzelheiten verweisen wir auf die Ausführungen in der entsprechenden Rubrik des vorliegenden Quartalsberichts.

Darüber hinaus hat die **EU-Kommission** ihren Bericht zur Effect Study zu IFRIC 12 „Service Concession Arrangements“ und zu IAS 23 „Borrowing Costs“ (revised 2007) veröffentlicht und kommt jeweils zu dem Schluss, dass eine Übernahme in europäisches Recht unverzüglich erfolgen sollte. Weiterhin hat die EU-Kommission im abgelaufenen Quartal einen Vorschlag für eine Verordnung vorgelegt, der vorsieht, sowohl die Japan GAAP als auch die US GAAP als gleichwertig zu den IFRS anzuerkennen. Zudem wird vorgeschlagen, dass Drittlandsemittenten in der EU für ihre jährlichen und halbjährlichen konsolidierten Abschlüsse für Geschäftsjahre vor dem 1. Januar 2012 die GAAP der Volksrepublik China, Kanadas oder der Republik Korea befreiend anwenden dürfen.

Das **BMJ** hat nach einigen Monaten kontroverser Diskussionen nun den Regierungsentwurf des BilMoG veröffentlicht. Damit ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Modernisierung des deutschen Bilanzrechts gemacht, wofür auch das DRSC im Rahmen seiner gesetzlich verankerten Beratungsaufgabe einen Beitrag geleistet hat.

Abschließend sei noch ein Ereignis „in eigener Sache“ erwähnt. Am 14. April 2008 beging das **DRSC** im Rahmen einer Festveranstaltung in Berlin sein zehnjähriges Bestehen. In diesem Zusammenhang wurden von Prof. Dr. Pellens die Ergebnisse einer Studie zur „Evaluation der Arbeit des DRSC“ vorgestellt, über deren Ergebnisse Sie der Mitgliederkommentar auf den Seiten 4 und 5 ausführlicher informiert. Weitere Einzelheiten zu den wichtigsten Ereignissen der Festveranstaltung, z.B. die Rede der Bundesjustizministerin, Brigitte Zypries, oder die hochkarätig besetzte Podiumsdiskussion zur „Zukunft der Rechnungslegung“ finden Sie im Tagungsbericht zur Festveranstaltung (KoR vom 1. Juli 2008, Heft 7/8, Seite 493-498).

Ihr Prof. Dr. Manfred Bolin



Inhalt / Impressum

Inhaltsverzeichnis

Mitgliederkommentar	4
Aus der Arbeit des IASB und des IFRIC	6
Aus der Arbeit anderer Organisationen	14
Aus der Arbeit des DRSC (DSR/RIC/Arbeitsgruppen)	21
Termine & Personalien & Sonstiges	31

Impressum

Herausgegeben am 30. Juni 2008

Herausgeber:

Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)
Zimmerstraße 30
10969 Berlin
Telefon: 030 / 20 64 12 – 0
Fax: 030 / 20 64 12 – 15
E-Mail: info@drsc.de

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:

Prof. Dr. Manfred Bolin
Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)
Zimmerstraße 30
10969 Berlin
Telefon: 030 / 20 64 12 – 13
Fax: 030 / 20 64 12 – 15
E-Mail: bolin@drsc.de

Redaktion & Projektleitung:

Christin Semjonow

Satz & Layout:

Sven Greve, Andreas John

Haftung / Copyright:

Trotz sorgfältiger Prüfung durch die Redaktion kann vom Herausgeber keine Haftung für die Richtigkeit der in dieser Broschüre veröffentlichten Inhalte übernommen werden. Kein Teil dieser Broschüre darf ohne ausdrückliche Genehmigung des DRSC reproduziert werden.

© Copyright 2008 Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
Alle Rechte vorbehalten.



Mitgliederkommentar

Evaluation der Arbeit des DRSC

Am 14. April 2008 feierte das DRSC sein zehnjähriges Bestehen. Anlässlich dieses Jubiläums wurde in Kooperation mit dem DRSC eine Befragungsstudie durchgeführt, bei der im Februar 2008 über 8.500 Fragebögen an Wirtschaftsprüfer, Unternehmensvertreter, Wissenschaftler und Finanzanalysten verschickt wurden. Durch die Studie sollte festgestellt werden, wie bekannt die bisherige Arbeit des DRSC innerhalb Deutschlands ist, wie sie beurteilt wird und welche Erwartungen für die Zukunft bestehen.

Der Fragebogen orientierte sich an den in § 342 Abs. 1 HGB festgelegten Aufgabebereichen des DRSC: Entwicklung von Empfehlungen zur Anwendung der Grundsätze über die Konzernrechnungslegung, Beratung des BMJ bei Gesetzgebungsvorhaben zu Rechnungslegungsvorschriften und Vertretung in internationalen Standardisierungsgremien. Weiterhin wurde auf die im Entwurf des BilMoG vorgesehene Erarbeitung von Interpretationen der internationalen Rechnungslegungsstandards als vierte Aufgabe eingegangen sowie schließlich auch Fragen zur Nutzung des Informationsangebots des DRSC gestellt.

Insgesamt wurden 2.000 Wirtschaftsprüfer, 2.000 Unternehmensvertreter, 190 im Bereich „Rechnungswesen“ tätige Wissenschaftler sowie rund 4.500 Finanzanalysten und Personen aus verwandten Berufsfeldern angeschrieben. Die Gruppen zeigten ein stark unterschiedliches Antwortverhalten. Die höchste Rücklaufquote wurde mit 26,8 % (51 Antworten) bei den Wissenschaftlern erreicht. Es folgten Wirtschaftsprüfer mit 13,8 % (275 Antworten) und Unternehmensvertreter mit 6,0 % (120 Antworten). Dabei verteilte sich die absolute Zahl der Antworten weitgehend gleichmäßig auf Prüfer aus Big Four- und anderen Prüfungsgesellschaften bzw. auf börsennotierte und nicht börsennotierte Unternehmen. Sehr gering war der Rücklauf bei den Finanzanalysten mit 0,5 % (24 Antworten). Aufgrund der fehlenden Re-

präsentativität wurden ihre Antworten hier nicht in die Auswertung aufgenommen.

Die Studie liefert folgende Kernergebnisse: Es zeigt sich, dass die DRS bei fast allen Gruppen einen hohen Bekanntheitsgrad aufweisen. Auffällig ist allerdings, dass gerade die Vertreter nicht börsennotierter Unternehmen, die künftig die Hauptanwender der Standards sind, mit ihnen nur wenig vertraut sind. Auf die Frage, ob die DRS als „gute“ Rechnungslegungsstandards angesehen werden, äußern sich alle Gruppen tendenziell positiv. Jedoch ist die Einschätzung der Unternehmensvertreter noch deutlich besser als die der anderen Gruppen. Die Beratung des BMJ wird von allen Gruppen sowohl im Hinblick auf die Fortentwicklung der deutschen Rechnungslegung als auch die Abstimmung mit internationalen Entwicklungen als wichtig erachtet. Der tatsächliche Einfluss wird demgegenüber als nur von mittlerer Intensität wahrgenommen. Die Frage, ob Vertreter des DRSC das BMJ bei der Erörterung von Rechnungslegungsfragen auf internationaler Ebene generell begleiten sollen, wird von über 80 % der Antwortenden klar bejaht.

Hinsichtlich der Vertretung in internationalen Gremien überraschen die Ergebnisse. Trotz des überaus intensiven Engagements des DSR und des RIC, die sich mit fast 100 Stellungnahmen in internationale Standardsetzungsverfahren eingebracht haben, gehen alle befragten Gruppen nur von einer eher schwachen Wahrnehmung beim IASB und anderen Standardsetzern aus. Ebenso fühlen sich sämtliche Gruppen tendenziell wenig mit ihren Interessen gegenüber dem IASB vertreten. Das DRSC muss sich daher die Frage stellen, wie es künftig die Öffentlichkeit über die eigene Arbeit im internationalen Bereich informiert.

Bei der Nutzung des Informationsangebots des DRSC sind erhebliche Unterschiede zwischen den Gruppen festzustel-



Mitgliederkommentar

len. Während 51 % der Wissenschaftler den E-Mail-Newsletter des DRSC abonnieren, liegt der Anteil bei den Vertretern nicht börsennotierter Unternehmen nur bei 7,5 %. Mit 20,5 % verhältnismäßig gering ist der Anteil der Abonnenten auch bei den Big Four-Wirtschaftsprüfern, was auf die Nutzung firmeninterner Informationsangebote zurückzuführen sein dürfte. Beim Internetangebot des DRSC zeigt sich ein ähnliches Bild: Am häufigsten wird es von Wissenschaftlern, am seltensten wird es von Vertretern nicht börsennotierter Unternehmen genutzt.

Interessante Ergebnisse liefert auch der Befragungsteil zu den Erwartungen an die zukünftige Arbeit des DRSC. Alle Gruppen sprechen sich dafür aus, die DRS zur Konkretisierung der neuen Anforderungen im Einzelabschluss nach BilMoG (z.B. Kapitalflussrechnung, Segmentberichterstattung) heranzuziehen. Dabei ist die Zustimmung bei den nicht börsennotierten Unternehmen am höchsten (82,0 %) und bei den Wirtschaftsprüfern, die nicht zu einer Big Four-Gesellschaft gehören, am niedrigsten (53,2 %). Für eine generelle Ausweitung des gesetzlichen Auftrags des DRSC auf Empfehlungen für die Anwendung der Bilanzierungsgrundsätze im Einzelabschluss sprechen sich hingegen nur Unternehmensvertreter und Wissenschaftler mit deutlicher Mehrheit aus. Von den Wirtschaftsprüfern wird dieser Vorschlag mehrheitlich abgelehnt.

Hinsichtlich des neuen Aufgabengebiets der Erstellung von Interpretationen der IFRS ergibt sich schließlich, dass das DRSC und seine Gremien diese Aufgabe nach Ansicht der Befragten teilweise auch schon ohne gesetzlichen Auftrag wahrgenommen haben. Einen Bedarf für die Interpretationen sehen insbesondere nicht börsennotierte Unternehmen, die zugleich auch die höchste Bindungswirkung der Interpretationen erwarten. Keine klare Tendenz ist bei der Frage erkennbar, ob die Interpretationen die Wirkung einer „Pre Clearance“ für Prüfungen durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung entfalten werden.

Insgesamt zeigt die Studie, dass das DRSC in den ersten zehn Jahren eine erfolgreiche Arbeit geleistet hat. Insbesondere die DRS weisen einen hohen Bekanntheitsgrad auf und werden überwiegend positiv wahrgenommen. An der schwachen Einschätzung hinsichtlich der Interessenvertretung in internationale Gremien hat das DRSC zu arbeiten. Die vielfältigen Aktivitäten des DRSC in diesem Bereich werden im Inland offensichtlich wenig wahrgenommen. Für die künftige Aufgabe, Interpretationen internationaler Rechnungslegungsstandards zu erstellen, scheint das DRSC bereits gut gerüstet.

*Prof. Dr. Bernhard Pellens**
Lehrstuhl für Internationale Unternehmensrechnung, Ruhr-Universität Bochum
(zugleich Mitglied des Vorstands des DRSC e.V.)

Dr. Nils Crasselt und Dipl.-Ök. Thomas Kemper**
Wissenschaftliche Mitarbeiter am Lehrstuhl für Internationale Unternehmensrechnung, Ruhr-Universität Bochum

* Dieser Beitrag gibt die persönliche Meinung der Autoren wieder und stellt keine Stellungnahme des DSR oder DRSC dar.



IASB & IFRIC

Aus der Arbeit des IASB und des IFRIC

a) Aktuelle Projekte

Der aktuelle Projekt- und Zeitplan des IASB (Stand Juni 2008) sieht wie folgt aus:

	Last document issued	Estimated publication date					Estimated issuance of final document
		2008 Q3	2008 Q4	2009 H1	2009 H2	2010	
ACTIVE AGENDA							
New standards and major projects							
Common control transactions							TBD
Consolidation ^{1,2}			ED		IFRS		
Emissions trading schemes ²					ED	IFRS	
Fair value measurement guidance ¹	DP			ED		IFRS	
Financial statement presentation ^{1,2}		DP				ED	2011
Government grants ³							TBD
IFRS for private entities	ED			IFRS			
Income taxes ^{1,2}			ED			IFRS	
Insurance contracts	DP				ED		2011
Leases ^{1,2}			DP			ED	2011
Liabilities ⁴	ED					IFRS	
Management commentary	DP		ED		CG		
Post-employment benefits (including pensions) ¹	DP				ED		2011
Revenue recognition ^{1,2}		DP			ED		2011
Amendments to standards							
Annual improvements		ED		IFRS			
Earnings per share – short-term convergence (IAS 33) ²		ED			IFRS		
Financial instruments: eligible hedged items (IAS 39)	ED	IFRS					
First-time adoption of IFRSs (IFRS 1): additional exemptions		ED			IFRS		
Joint ventures	ED			IFRS			
Non-current assets held for sale and discontinued operations (IFRS 5) ²		ED		IFRS			
Related party disclosures (IAS24)	ED		IFRS				
Share-based payment: group cash-settled share-based payment transactions (IFRS 2 and IFRIC 11)	ED			IFRS			
Conceptual Framework							
Phase A: Objectives and qualitative characteristics	ED			Final chapter			
Phase B: Elements and recognition					DP	ED	2011
Phase C: Measurement				DP		ED	2011
Phase D: Reporting entity	DP				ED		TBD
Phase E: Presentation and disclosure							
Phase F: Purpose and status							
Phase G: Application to not-for-profit entities							
Phase H: Remaining issues							
RESEARCH AGENDA							
Derecognition ^{1,2}							TBD
Extractive activities			DP				TBD
Financial instruments (replacement of existing standards) ^{1,2}	DP						TBD



IASB & IFRIC

	MoU milestone by 2008	Estimated publication date					Estimated issuance of final document
		2008 Q3	2008 Q4	2009 H1	2009 H2	2010	
Intangible assets ⁶							TBD
Liabilities and equity ^{1,7}	DP				ED		2011

CG = Completed guidance; DP = Discussion Paper; ED = Exposure Draft; IFRS = International Financial Reporting Standard; TBD = To be determined

Notes:

1. This project is part of the Memorandum of Understanding that sets out the milestones that the FASB and the IASB have agreed to achieve in order to demonstrate standard-setting convergence.
2. Project is being conducted as a joint project with the FASB.
3. Work on this project has been suspended.
4. The project on Liabilities deals with proposed amendments to IAS 37.
5. The IASB and the FASB will amend sections of their conceptual framework as they complete individual phases of the project.
6. In December 2007 the IASB decided not to add this project to its active agenda.
7. Project is being conducted as a "modified joint" project with the FASB.

Hinweis: Der IASB Staff veröffentlicht jeweils vor dem letzten Meeting eines jeden Quartals einen aktualisierten Zeitplan, der dann im jeweiligen Meeting vom IASB (ggf. geändert) genehmigt wird. Der hier dargestellte Zeitplan entspricht dem vom IASB im letzten Board-Meeting (17.-20. Juni 2008) genehmigten Projekt- und Zeitplan.

Eine vollständige Darstellung aller Projekte des IASB und des IFRIC, nach einheitlicher Struktur jeweils auf einer Seite beschrieben und mit aktuellen Erkenntnissen zum Zeitplan versehen, finden Sie auf unserer Website unter www.drsc.de → IFRS → [Projektübersicht / Projektdarstellungen](#).

b) Zu kommentierende Projekte

Von der Vielzahl der unter a) genannten interessierten Öffentlichkeit kommentiert Projekte haben die folgenden Projekte werden können einen Status erreicht, in dem sie von der

Aktuelle Projekte des IASB mit Kommentierungsmöglichkeit für die interessierte Öffentlichkeit:

Vorschrift	Thema	Kommentierungsfrist
① DP IAS 32	Financial Instruments with Characteristics of Equity	5. September 2008
② DP IAS 39	Reducing Complexity in Reporting Financial Instruments	19. September 2008
③ DP IAS 19	Preliminary Views on Amendments to IAS 19 Employee Benefits	26. September 2008
④ ED Framework Phase A	An improved Conceptual Framework for Financial Reporting: Chapter 1: The Objective of Financial Reporting, Chapter 2: Qualitative Characteristics and Constraints of Decision-useful Financial Reporting Information	29. September 2008
⑤ DP Framework Phase D	Preliminary Views on an improved Conceptual Framework for Financial Reporting, The Reporting Entity	29. September 2008



1 DP IAS 32 – Financial Instruments with Characteristics of Equity

Das am 28. Februar 2008 veröffentlichte Diskussionspapier ist das erste Zwischenergebnis des IASB-„Research“-Projekts zur Überarbeitung der Abgrenzung von Eigen- und Fremdkapital. Der IASB betreibt dieses Projekt als sog. „Modified Joint“-Projekt gemeinsam mit dem FASB, d.h. das zunächst vom FASB autonom erarbeitete „Preliminary Views“-Papier stellt den wesentlichen Bestandteil des jetzt vom IASB veröffentlichten Diskussionspapiers dar. Das IASB-Diskussionspapier zeigt eine Reihe möglicher Ansätze zur Abgrenzung zwischen Eigen- und Fremdkapitalinstrumenten auf, die als Grundlage für diese Überarbeitung dienen könnten. Im Einzelnen sind dies:

- Drei alternative Ansätze, die vom FASB ohne Beteiligung des IASB erarbeitet wurden:
 - basic ownership approach,
 - ownership-settlement approach und
 - reassessed expected outcomes (REO) approach.
- Der IASB verweist in der Einleitung auch auf das europäische Diskussionspapier, welches am 28. Januar 2008 vom DRSC und der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) sowie anderen europäischen Standardsetzern veröffentlicht wurde. Der dort beschriebene Loss Absorption-Ansatz stellt eine weitere Alternative für die mögliche Überarbeitung der Vorschriften zur Eigen- und Fremdkapitalabgrenzung dar.

Im Anhang enthält das Diskussionspapier eine vergleichende Übersicht der vorgeschlagenen Ansätze mit der derzeitigen Abgrenzung für Finanzinstrumente nach IAS 32.

Stellungnahmen zum Diskussionspapier werden bis zum 5. September 2008 erbeten.

2 DP IAS 39 – Reducing Complexity in Reporting Financial Instruments

Zur Erarbeitung eines Nachfolgestandards für IAS 39 *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung* betreibt der IASB ein langfristiges „Research“-Projekt gemeinsam mit dem US-amerikanischen Standardsetzer FASB. Der Nachfolgestandard soll prinzipienbasiert und weniger komplex sein als IAS 39, der bereits vom IASB, der Vorgängerorganisation des IASB, verabschiedet wurde. Das Diskussionspapier „Reducing Complexity in Reporting Financial Instruments“ stellt das erste Zwischenergebnis in diesem Forschungsprojekt dar.

In dem Diskussionspapier analysiert der IASB die wesentlichen Quellen der Komplexität des aktuellen IAS 39. Vorgeschlagen werden zum einen Zwischenschritte, wie diese Komplexität in Bezug auf die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) und die Bewertung reduziert werden könnte.



Da eine wesentliche Quelle der Komplexität von IAS 39 in der Vermischung verschiedener Bewertungskonzepte gesehen wird, erörtert der IASB im Diskussionspapier Argumente, die für und gegen einen langfristigen Ansatz zur Bilanzierung aller Finanzinstrumente sprechen, der nur auf einem Bewertungskonzept (Bilanzierung aller Finanzinstrumente zum Fair Value) basiert. Ebenfalls angesprochen werden Themen, die zu adressieren wären, bevor eine Full Fair Value-Bilanzierung aller Finanzinstrumente in Betracht gezogen werden kann.

Stellungnahmen werden bis zum 19. September 2008 erbeten.

3 DP IAS 19 – Preliminary Views on Amendments to IAS 19 Employee Benefits

Im Juli 2006 hat der IASB entschieden, das Projekt „Post-employment Benefits (including pensions)“ auf die Agenda der aktiven Projekte zu nehmen. Das Projekt soll in zwei Phasen durchgeführt werden. Die erste Phase soll mit einem Interim-Standard in 2011 abgeschlossen werden. Im Anschluss an die Veröffentlichung des Interim-Standards soll die zweite Phase des Projekts beginnen, deren Ziel es ist, im Rahmen des Konvergenzprojekts mit dem FASB zu einheitlichen Standards zu gelangen.

Am 27. März 2008 hat der IASB im Rahmen der ersten Phase des Projekts ein Diskussionspapier veröffentlicht. In dem Papier werden insbesondere folgende Punkte angesprochen:

- Hinausgeschobene Erfassung von leistungsorientierten Zusagen
 - Alle Wertänderungen des Planvermögens und der Pensionsverpflichtung werden unmittelbar in der Periode erfasst, in der sie auftreten, d.h. der Korridoransatz und die hinausgeschobene Erfassung werden damit abgeschafft.
 - Unternehmen dürfen den Ertrag aus Planvermögen nicht mehr in einen erwarteten und einen tatsächlichen Ertrag unterteilen.
- Darstellung von leistungsorientierten Zusagen
Das Diskussionspapier schlägt drei mögliche Ansätze vor:
 - 1. Ansatz: Alle Wertveränderungen der leistungsorientierten Verpflichtungen und des Planvermögens sind in der Periode, in der sie eingetreten sind, innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.
 - 2. Ansatz: Wertänderungen werden aufgeteilt nach Dienstzeitaufwand und anderen Aufwendungen. Der Dienstzeitaufwand ist innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Alle anderen Aufwendungen werden als „consequences of deferring payment of employee remuneration“ im „other comprehensive income“ dargestellt.
 - 3. Ansatz: Die Veränderungen, die auf der Anpassung von finanziellen Annahmen beruhen, sind außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Alle anderen Veränderungen sind innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.



IASB & IFRIC

- Neue Kategorisierung der Leistungszusagen
 - Neu aufgenommen wird eine Definition von sog. „beitragsbasierten Zusagen“. Diese neue Kategorie umfasst die bisher als beitragsorientiert eingestuftten Zusagen und darüber hinaus zahlreiche Pläne, die bisher als leistungsorientiert zu qualifizieren waren (z.B. career average plans).
 - Die Definition von „beitragsorientierten Plänen“ wird gestrichen, d.h. die bisher bekannte Abgrenzung zwischen leistungsorientierten und beitragsorientierten Plänen wird vollständig aufgegeben.
 - Eine „beitragsbasierte Zusage“ ist eine Leistung nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, bei der die Leistung bei Renteneintritt
 - als Ansammlung von tatsächlichen und fiktiven Beiträgen dargestellt werden kann und
 - bei der die zugesagte Rendite an die Wertänderung eines Vermögenswerts bzw. einer Gruppe von Vermögenswerten oder die Veränderung eines Index gekoppelt ist.
- Bewertung von sog. leistungsorientierten Zusagen
 - Leistungsorientierte Zusagen werden entsprechend der Regelungen des IAS 19 bezüglich leistungsorientierter Pläne bilanziert.
- Bewertung von sog. beitragsbasierten Zusagen
 - Ein Unternehmen hat die Verbindlichkeit für eine beitragsbasierte Zusage unter der Annahme, dass die Leistungszusage nicht verändert wird, in Anlehnung an den sog. „building block“ zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, d.h. für beitragsorientierte Zusagen erfolgt keine Bewertung nach der sog. „projected unit credit method“.
 - Dies hat zur Folge, dass insbesondere bei Plänen, die bisher als leistungsorientierte Pläne eingestuft wurden und zukünftig als beitragsorientiert zu qualifizieren sind, eine andere Bewertungsmethode zur Anwendung gelangt.

Die Kommentierungsfrist läuft bis 26. September 2008.

4 ED Framework Phase A – An improved Conceptual Framework for Financial Reporting: Chapter 1: The Objective of Financial Reporting, Chapter 2: Qualitative Characteristics and Constraints of Decision-useful Financial Reporting Information

Der International Accounting Standards Board (IASB) und der US Financial Accounting Standards Board (FASB) haben im Rahmen des gemeinsamen Projektes „Conceptual Framework“ am 29. Mai 2008 den o.g. Exposure Draft veröffentlicht. Ziel dieses Projektes ist die Weiterentwicklung und Verbesserung der Rahmegrundsätze als Grundlage für die Ableitung zukünftiger Rechnungslegungsstandards.

Der Exposure Draft enthält Aussagen zu einer weiterentwickelten Zielsetzung der Rechnungslegung, den qualitativen Charakteristika von Rechnungslegungsinformationen und Beschränkungen der erforderlichen Informationsbereitstellung.



IASB & IFRIC

lung. Der Entwurf baut auf einem im Juli 2006 veröffentlichten Diskussionspapier auf und bezieht die dazu eingegangenen Stellungnahmen ein. Der veröffentlichte Entwurf schlägt nun vor, dass es Aufgabe der Rechnungslegung sei, derzeitigen oder zukünftigen Eigenkapitalgebern, Gläubigern und anderen Fremdkapitalgebern zweckentsprechende Informationen zur Verfügung zu stellen, damit diese in ihrer Funktion als Geldgeber Entscheidungen treffen können. Er enthält außerdem eine verbesserte Beschreibung des Begriffs „faithful representation“, eines der qualitativen Charakteristika, die Finanzinformationen besitzen sollten, damit sie eine zweckmäßige Grundlage für wirtschaftliche Entscheidungen sind.

Die Kommentierungsfrist für den Exposure Draft läuft bis zum 29. September 2008. Das DRSC wird am 5. September 2008 in Berlin eine Öffentliche Diskussion zu dem Entwurf veranstalten.

5 DP Framework Phase D – Preliminary Views on an improved Conceptual Framework for Financial Reporting, The Reporting Entity

Das International Accounting Standards Board (IASB) und der US Financial Accounting Standards Board (FASB) haben am 29. Mai 2008 das gemeinsame Diskussionspapier „*Preliminary Views on an improved Conceptual Framework for Financial Reporting: The Reporting Entity*“ veröffentlicht.

Das Diskussionspapier enthält die vorläufigen Überlegungen der Boards zum Konzept der berichterstattenden Einheit (reporting entity) und damit zusammenhängenden Themenbereichen. Das Konzept der berichterstattenden Einheit wird von den derzeitigen Rahmengrundsätzen nicht angesprochen.

Die vorläufigen Überlegungen der beiden Boards sind:

- Eine berichterstattende Einheit ist ein abgrenzbarer Bereich wirtschaftlicher Aktivitäten, der für derzeitige und zukünftige Eigenkapitalgeber, Gläubiger und andere Kapitalgeber von Bedeutung ist.
- Kontrolle ist die Grundlage für die Abgrenzung des Konzerns als konzernberichterstattende Einheit (group reporting entity).
- Konsolidierte Abschlüsse sollen aus der Sicht der konzernberichterstattenden Einheit erstellt werden.

Die Kommentierungsfrist zu dem Diskussionspapier endet am 29. September 2008. Das DRSC wird am 5. September 2008 in Berlin eine Öffentliche Diskussion zu dem Diskussionspapier veranstalten.

Aktuelle Projekte des IFRIC mit Kommentierungsmöglichkeit für die interessierte Öffentlichkeit:

Vorschrift	Thema	Kommentierungsfrist
	Derzeit liegen keine Projekte des IFRIC mit Möglichkeit zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit vor.	



c) Verabschiedete Vorschriften in Q2/2008

Improvements to IFRSs

Am 22. Mai 2008 wurde als Ergebnis des ersten Zyklus des Annual Improvements Process-Projekts (AIP-Projekt) des IASB der Sammelstandard „Improvements to IFRSs“ veröffentlicht. „Improvements to IFRSs“ enthält Änderungen verschiedener bestehender International Financial Reporting Standards (IFRS); insgesamt 35 Änderungen an 20 IFRS, wobei die Änderungen in zwei Teile gegliedert sind:

- Teil I enthält Standardänderungen, die mit Änderungen für die Bilanzierung, d.h. mit Änderungen im Hinblick auf Darstellungs-, Ansatz- und Bewertungsfragen, einhergehen (24 Improvements).
- Teil II enthält elf Begriffsänderungen oder redaktionelle Änderungen mit minimalen Auswirkungen für die Bilanzierung.

Der im Oktober 2007 veröffentlichte Exposure Draft enthielt noch 41 Änderungsvorschläge. Im Zuge seiner Beratungen infolge der eingegangenen Stellungnahmen hatte der IASB entschieden, zunächst sieben¹ Änderungsvorschläge aus dem finalen Standard auszunehmen. Die Beratungen zu sechs dieser Änderungsvorschläge sollen nach Abschluss weiterer Untersuchungen fortgesetzt werden. Darüber hinaus hat der IASB entschieden, den Änderungsvorschlag zur Neustrukturierung von IFRS 1 *Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards* aus dem finalen Improvements-Standard herauszunehmen und separat zu veröffentlichen.

Soweit für einzelne Änderungen im Standard nichts anderes bestimmt ist, sind die Änderungen für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen, anzuwenden. Die frühere Anwendung ist erlaubt.

Amendments to IFRS 1 First-time Adoption of International Financial Reporting Standards and IAS 27 Consolidated and Separate Financial Statements – Cost of an Investment in a Subsidiary, Jointly Controlled Entity or Associate

Der IASB hat am 22. Mai 2008 die endgültigen Fassungen der überarbeiteten IFRS 1 und IAS 27 veröffentlicht. Damit wird das im März 2006 begonnene Projekt zu Vereinfachungen im Einzelabschluss zum Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS beendet. Vorangegangen waren zwei Exposure Drafts, die sowohl die Bewertung von Beteiligungen als auch die Erfassung der Dividenden regelten. Im zweiten Exposure Draft wurde zudem erstmals der Wertansatz einer durch Umstrukturierung im Konzern zu einer Tochtergesellschaft umqualifizierten Muttergesellschaft geregelt.

Die endgültige Fassung der Änderungen zu IFRS 1 und IAS 27 sieht vor, dass Beteiligungen mit den Anschaffungskosten oder dem beizulegenden Zeitwert be-

¹ Die Zahl der Änderungsvorschläge im ED (41) und die Summe aus den Änderungen im finalen Standard und den ausgenommenen Änderungen (35 plus 7) gehen nicht auf, weil der IAS 29 betreffende Änderungsvorschlag im finalen Standard in zwei Änderungen aufgespalten wurde.



IASB & IFRIC

wertet werden können. Zur Bestimmung der Anschaffungskosten kann ein Unternehmen als Substitut den Buchwert der Beteiligung aus vorangegangener Rechnungslegung ansetzen.

Für die Vereinnahmung der Dividenden wurde die Anschaffungskostenmethode aus IAS 27 gestrichen. Damit entfällt die aufwendige Trennung der Dividenden in „vor“ und „nach“ der Akquisition. Um sicherzustellen, dass sich der Beteiligungswert zum Stichtag nicht verändert hat, muss ein Impairmenttest durchgeführt werden. Anstatt eines verpflichtenden Impairmenttests sieht der finale Änderungsstandard einen indikatorbasierten Impairmenttest vor. Indikatoren für eine mögliche Wertminderung können die Auszahlung einer Dividende, unterschiedliche Beteiligungswerte im Einzelabschluss und Konzernabschluss als auch die Auszahlung einer Dividende, die höher als das Gesamtergebnis des Unternehmens („total comprehensive income“) ist, sein.

In der Neufassung des IAS 27 wird auch der Wertansatz einer früheren Muttergesellschaft nach einer Umstrukturierung im Konzern geregelt. Ein Unternehmen hat danach die Möglichkeit, die frühere Muttergesellschaft mit dem beizulegenden Zeitwert als auch mit den Anschaffungskosten zu bewerten. Als Anschaffungskosten kann das Unternehmen den Buchwert dieser Muttergesellschaft zum Zeitpunkt der Transaktion heranziehen, wenn sich sowohl auf der Vermögenseite als auch in der Zusammensetzung des Eigenkapitals keine Veränderungen ergeben haben. Anders als in dem vorgeschlagenen Exposure Draft reicht die Annahme der Kontrollausübung von der neuen Muttergesellschaft auf die bestehende Muttergesellschaft aus, um die Vereinfachungen anwenden zu können.

Als Erstanwendungszeitpunkt der Änderungen ist der 1. Januar 2009 vorgesehen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

d) Sonstiges

IASB Foundation veröffentlicht IFRS-Taxonomie 2008

Die IASB Foundation hat im Juni die endgültige Fassung der IFRS-Taxonomie 2008 veröffentlicht – eine vollständige Übertragung der IFRS, Bound Volume

2008, in XBRL. Die IFRS-Taxonomie 2008 kann kostenfrei auf der [Website des IASB](#) herunter geladen werden.

e) Protokolle Q2/2008

Sitzungen	IASB	IFRIC	SAC
April	IASB Update	-	-
Mai	IASB Update	IFRIC Update	-
Juni	IASB Update	-	Protokoll ²

Nachrichtlich: [Protokoll](#) der SAC-Sitzung vom 25./26. Juni 2007
[Protokoll](#) der SAC-Sitzung vom 8./9. November 2007

² Das autorisierte Protokoll der Sitzung des SAC am 23. und 24. Juni 2008 stand bei Redaktionsschluss noch nicht zur Verfügung und wird nach Veröffentlichung nachgereicht.



Andere Organisationen

Aus der Arbeit anderer Organisationen

a) EFRAG

Eine ausführliche Darstellung der Aufgaben und der Struktur der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) finden Sie in unserem [Quartalsbericht](#)

[Q1/2006](#). Nachfolgend werden die aktuell zur Kommentierung durch die interessierte Öffentlichkeit ausstehenden Verlautbarungen der EFRAG dargestellt.

Verlautbarungen mit offener Kommentierungsfrist

Aktuelle Effect Studies („ES“) im Rahmen der Endorsement-Aktivitäten der EFRAG mit Kommentierungsmöglichkeit für die interessierte Öffentlichkeit:

Vorschrift	Thema	Kommentierungsfrist
① ES zu IFRS 1 & IAS 27	Cost of an Investment in a Subsidiary, Jointly Controlled Entity or Associate	1. Juli 2008

① **ES zu IFRS 1 & IAS 27 Cost of an Investment in a Subsidiary, Jointly Controlled Entity or Associate**

Die EFRAG hat am 30. Mai 2008 eine erste Beurteilung der Kosten und Nutzen veröffentlicht, die mit der Anwendung der „Amendments to IFRS 1 and IAS 27 Cost of an Investment in a Subsidiary, Jointly Controlled Entity or Associate“ infolge der Übernahme in europäisches Recht verbunden wären. Die EFRAG kommt darin zu dem vorläufigen Ergebnis, dass der Nutzen, der aus der Anwendung der Standardänderungen resultiert, die zusätzlichen Kosten übersteigt.

Weiterhin wird von der EFRAG in der Verlautbarung die vorläufige Auffassung geäußert, dass die Änderungen die Endorsement-Kriterien der EU-Verordnung erfüllen und daher der EU-Kommission die Übernahme der Änderungen in europäisches Recht empfohlen werden sollte.

Zwecks abschließender Beurteilung der Kosten und Nutzen, die mit der Übernahme der Änderungen von IFRS 1 und IAS 27 in europäisches Recht verbunden wären, sowie zu allen weiteren Aspekten der vorläufigen fachlichen Beurteilung dieser Änderungen bittet die EFRAG bis zum 1. Juli 2008 um Stellungnahmen, d.h. um Beantwortung der in der Effect Study enthaltenen Fragen.

Aktuelle Draft Endorsement Advices („DEA“) im Rahmen der Endorsement-Aktivitäten der EFRAG mit Kommentierungsmöglichkeit für die interessierte Öffentlichkeit:

Vorschrift	Thema	Kommentierungsfrist
	In der oben dargestellten Effect Study der EFRAG zu IFRS 1 & IAS 27 <i>Cost of an Investment in a Subsidiary, Jointly Controlled Entity or Associate</i> ist eine erste Beurteilung hinsichtlich der Erfüllung/Nicht-Erfüllung der Endorsement-Kriterien und hinsichtlich der daraus abzuleitenden Empfehlung bezüglich der Übernah-	



Andere Organisationen

me/Nicht-Übernahme der Vorschriften in europäisches Recht enthalten, für die ebenfalls eine Kommentierung erbeten wird.

Damit entfällt die separate Veröffentlichung eines DEA für diesen Änderungsstandard.

Aktuelle Draft Comment Letters („DCL“) und Discussion Paper („DP“) der EFRAG im Rahmen der proaktiven Aufgaben der EFRAG mit Kommentierungsmöglichkeit für die interessierte Öffentlichkeit:

Vorschrift	Thema	Kommentierungsfrist
1 PAAinE DP Pensions	The Financial Reporting of Pensions	14. Juli 2008
2 DCL on MoU	The IASB/FASB Memorandum of Understanding	14. Juli 2008
3 PAAinE DP Liabilities/Equity	Distinguishing between Liabilities and Equity	28. Juli 2008
4 DCL on DP Equity	Financial Instruments with Characteristics of Equity	5. September 2008

1 PAAinE DP Pensions – The Financial Reporting of Pensions

Am 28. Januar 2008 hat die EFRAG im Rahmen der sog. PAAinE-Initiative (Proactive Accounting Activities in Europe) ein Diskussionspapier „The Financial Reporting of Pensions“ veröffentlicht. Das Papier wurde im Wesentlichen vom britischen Standardsetzer, dem Accounting Standards Board (ASB), erarbeitet.

Das Diskussionspapier basiert auf der Überlegung, dass der Abschluss eines Unternehmens eine vollständige und transparente Information über das Ausmaß des Obligos des Unternehmens inklusive eines etwaigen Defizits enthalten sollte. Bestehende Standards erreichen dies nach Ansicht des ASB allerdings nicht in dem erforderlichen Maße. Während der IASB im Rahmen des Projekts „Post-employment benefits“, Phase 1, lediglich eine begrenzte Anzahl von Einzelproblemen (z.B. Bilanzierung von sog. Cash Balance-Plänen) lösen möchte, nimmt der ASB eine umfassende Analyse der für den Bereich der Pensionen bestehenden Bilanzierungsregeln vor.

Das Diskussionspapier versucht Prinzipien zu entwickeln, die auf alle Arten von Pensionsplänen angewendet werden können – ohne auf die Unterscheidung zwischen beitrags- und leistungsorientierten Plänen abzustellen. Dieses Abgrenzungsmerkmal wird in den bestehenden Standards verwendet und ist schwer auf sog. hybride Pläne, wie z.B. Cash Balance-Pläne, übertragbar.

Neben den zahlreichen Fragestellungen, mit denen sich das Papier auseinandersetzt, dürfte insbesondere auch die Sichtweise des ASB zur Bilanzierung von sog. Final Salary-Plänen, bei denen die Pensionszusage an das Gehalt bei Renteneintritt gekoppelt ist, auf Interesse stoßen. In diesem Zusammenhang stellt sich die



Andere Organisationen

Frage, ob bzw. auf welche Weise zukünftige Gehaltssteigerungen bei der Bewertung der gegenwärtigen Pensionsverpflichtung zu berücksichtigen sind. Entgegen IAS 19 spricht sich das ASB dafür aus, diese zukünftigen Gehaltssteigerungen nicht in die Bewertung einfließen zu lassen. Im Gegenzug schlägt der britische Standardsetzer allerdings vor, die zukünftigen Auszahlungsströme mit einem risikofreien Zinssatz abzuzinsen, während gemäß IAS 19 der Diskontierungssatz auf Basis erstrangiger, festverzinslicher Industriefinanzen zu ermitteln ist.

Neue Wege beschreitet das Diskussionspapier ferner im Hinblick auf die Frage der Konsolidierung von Pensionsplänen. Während IAS 19 Pensionspläne von der Konsolidierung ausnimmt, ist der ASB der Ansicht, dass es aus konzeptioneller Sicht für diese Ausnahmeregelung keine überzeugenden Argumente gibt. Die Verfasser gelangen daher zu dem Ergebnis, dass auch Pensionspläne konsolidiert werden müssen, sofern die entsprechenden Kriterien erfüllt sind. Dies dürfte insbesondere im Hinblick auf sog. Contractual Trust Arrangements (CTA) zahlreiche Fragen aufwerfen.

Stellungnahmen zu dem Diskussionspapier werden bis zum 14. Juli 2008 erbeten.

2 DCL on MoU – The IASB/FASB Memorandum of Understanding

Am 12. Juni 2008 hat die EFRAG den Entwurf einer Stellungnahme an das IASB zur Aktualisierung des Arbeitsabkommens von IASB und FASB (Memorandum of Understanding – MoU) veröffentlicht. In der gemeinsamen Sitzung von IASB und FASB am 21. und 22. April 2008 hatten die beiden Standardsetzer das weitere Vorgehen hinsichtlich des MoU überprüft und konkrete Änderungen im Arbeitsplan des IASB beschlossen.

Die vom IASB und FASB vereinbarten Änderungen des MoU wurden auch vor dem Hintergrund der Zielsetzung beschlossen, die bestehenden IFRS zu verbessern und dadurch eine verpflichtende Anwendung dieser Rechnungslegungsvorschriften an allen großen Kapitalmärkten erreichen zu können. Konkret wurde davon ausgegangen, dass für Kapitalmärkte, die bis dato die Anwendung der IFRS noch nicht verpflichtend vorschreiben, eine solche IFRS-Übernahme nicht später als 2013 erfolgen sollte. Unter Berücksichtigung einer sog. „quiet period“ von mindestens einem Jahr vor diesem Datum sei der im MoU realistischere abgedeckte Zeitraum durch den Fortschritt begrenzt, der zwischen April 2008 und Mitte 2011 erzielt werden könne. Im weiteren Verlauf der Sitzung wurden dann konkrete Projekte erörtert und Änderungen bzw. Anpassungen beschlossen.

Obgleich die EFRAG den grundsätzlichen Überlegungen und Zielsetzungen der beiden Boards zustimmt, gibt sie in ihrem Stellungnahmeentwurf aufgrund der für das Arbeitsprogramm des IASB weitreichenden Bedeutung des angepassten MoU während der nächsten drei Jahre Folgendes zu bedenken:

- auch notwendige Arbeiten in Bezug auf die sog. Subprime-Krise werden kurzfristig umfangreiche Ressourcen des IASB binden,



Andere Organisationen

- Interessen derzeitiger IFRS-Anwender (wie vor allem Europa) sind ggf. nicht ausreichend berücksichtigt (als Beispiel wird das Projekt „Versicherungsverträge – Phase II“ angeführt),
- es werden die Interessen der USA über die anderer Nationen gestellt (zum Beispiel hinsichtlich der Fair Value Measurement- und Equity-/Liability-Projekte),
- einige Projekte des kurzfristigen Konvergenzprogramms werden nicht nachdrücklich genug weitergeführt,
- eine Überarbeitung der Konsolidierungsregeln für Zweckgesellschaften zur stärkeren Berücksichtigung einer Prinzipienorientierung sollte sich nicht an FIN 46R orientieren,
- die Bearbeitung übergreifender Sachverhalte innerhalb der IFRS (sog. „cross cutting issues“) sollte stärkere Berücksichtigung finden, und
- der Prozess der Festlegung des Arbeitsplans des IASB sowie entsprechende Prioritätensetzungen sollten für einen öffentlichen Diskussionsprozess offen sein.

Der Stellungnahmeentwurf kann bis zum 14. Juli 2008 kommentiert werden.

3 PAAinE DP Liabilities/Equity – Distinguishing between Liabilities and Equity

Der IASB betreibt aktuell gemeinsam mit dem US-amerikanischen Standardsetzer, FASB, ein „Research“-Projekt in Bezug auf die Überarbeitung der Vorschriften zur Abgrenzung zwischen Eigen- und Fremdkapital. Diesbezüglich hat der IASB im ersten Quartal ein Diskussionspapier veröffentlicht (siehe dazu S. 8, Nr. 1 des vorliegenden Quartalsberichts).

Die EFRAG hat sich mit der Problematik im Rahmen ihrer PAAinE-Aktivitäten befasst und im vorangegangenen Quartal ebenfalls ein Diskussionspapier veröffentlicht. Dieses PAAinE-Diskussionspapier und der darin dargestellte Loss Absorption-Ansatz sind als weiterer, alternativer Ausgangspunkt für die Überarbeitung der Vorschriften zur Abgrenzung zwischen Eigen- und Fremdkapital gedacht. Sie treten damit als europäischer Beitrag neben die drei vom FASB entwickelten alternativen Ansätze und die aktuelle Abgrenzung von Eigen- und Fremdkapital gemäß IFRS.

Das Diskussionspapier wurde zusammen mit den Standardsetzern aus Dänemark, Frankreich, Großbritannien und Italien sowie der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) herausgegeben und ist das Ergebnis eines europäischen Gemeinschaftsprojekts unter der Leitung des DRSC e.V.

Das Diskussionspapier analysiert eine Reihe möglicher Kriterien, auf welche die Abgrenzung zwischen Eigen- und Fremdkapital gestützt werden könnte. Vor dem Hintergrund der Zielsetzung der IFRS, entscheidungsnützliche Informationen zu vermitteln, kommt das Papier zu dem Schluss, dass die Definition von Eigenkapital als Risikokapital – genauer: als Verluste tragendes Kapital – letztlich die besten Informationen bietet. Kann das Kapital Verluste absorbieren, bietet es einen Puffer auch für Fremdkapitalgeber. Verluste absorbierendes Kapital liegt



Andere Organisationen

dann vor, wenn der Anspruch des Inhabers reduziert werden kann, falls das Unternehmen Verluste macht.

Besonderes Augenmerk legt der Vorschlag auf eine rechtsformübergreifende Abgrenzung. Etwaige Kündigungsrechte der Gesellschafter sind für eine Eigenkapitalklassifizierung nicht schädlich. Jedoch muss über die Laufzeit oder bestehende Kündigungsrechte des Eigenkapitals gesondert berichtet werden.

In weiteren Passagen des Diskussionspapiers werden u.a. die Anwendung des Loss Absorption-Ansatzes im Konzernkontext und der Bezug zum IFRS-Rahmenkonzept diskutiert.

Stellungnahmen zu dem Diskussionspapier werden bis zum 28. Juli 2008 erbeten.

4 DCL on DP Equity – Financial Instruments with Characteristics of Equity

Am 27. Juni 2008 hat die EFRAG einen Entwurf seiner Stellungnahme (DCL) zum o.g. IASB-Diskussionspapier veröffentlicht. Die EFRAG nimmt zu den im Diskussionspapier erörterten Vorschlägen eine ablehnende Haltung ein: Im Einzelnen wird u.a. kritisiert, dass

- keinerlei Diskussion darüber geführt wird, welchem Zweck die Abgrenzung zwischen Eigen- und Fremdkapital dient;
- nicht diskutiert wird, ob die Vorschläge zu einer Abgrenzung führen, die entscheidungsnützliche Informationen vermittelt;
- das Projekt mit dem Framework-Projekt nicht ausreichend verknüpft ist (bzw. die Wechselwirkungen nicht beachtet werden);
- ausschließlich dichotome Abgrenzungen diskutiert werden;
- die Anwendbarkeit der Vorschläge im Konzernkontext nicht belegt ist;
- die Anwendbarkeit durch Unternehmen verschiedener Rechtsformen und in verschiedenen Rechtsräumen nicht belegt ist.

Stellungnahmen zum EFRAG DCL werden bis zum 5. September 2008 erbeten.

EFRAG Endorsement Advices

Im abgelaufenen Quartal hat die EFRAG gegenüber der EU-Kommission Endorsements Advices zu folgenden IFRS abgegeben:

- Amendments to IFRS 2 'Share-based Payment: Vesting Conditions and Cancellations' (January 2008)
- Amendments to IAS 1 'Presentation of Financial Statements: A revised Presentation' (revised 2007)
- Amendments to IAS 32 and IAS 1 'Puttable Financial Instruments and Obligations Arising on Liquidation'
- IFRIC 13 'Customer Loyalty Programmes'



Andere Organisationen

- IFRIC 14 'IAS 19 – The Limit on a Defined Benefit Asset, Minimum Funding Requirements and their Interaction'

und darin jeweils die Übernahme empfohlen. Die Übernahmeempfehlung zu

b) EU-Kommission

Endorsement

In Q2/2008 wurden keine Endorsements vorgenommen.

Damit steht die Übernahme folgender Vorschriften in europäisches Recht aus (vgl. [Endorsement Status Report der EFRAG](#)):

- Amendments to IFRS 1 and IAS 27 'Cost of an Investment in a Subsidiary, Jointly-Controlled Entity or Associate' (May 2008)
- Amendments to IFRS 2 'Share-based Payment: Vesting Conditions and Cancellations' (January 2008)
- IFRS 3 'Business Combinations' (revised January 2008)
- Amendments to IAS 1 'Presentation of Financial Statements: A revised Presentation' (revised 2007)
- Amendments to IAS 23 'Borrowing Costs' (revised 2007)
- Amendments to IAS 27 'Consolidated and Separate Financial Statements' (January 2008)
- Amendments to IAS 32 and IAS 1 'Puttable Financial Instruments and Obligations Arising on Liquidation' (February 2008)
- Improvements to IFRSs (May 2008)
- IFRIC 12 'Service Concession Arrangements'
- IFRIC 13 'Customer Loyalty Programmes'
- IFRIC 14 'IAS 19 – The Limit on a Defined Benefit Asset, Minimum Funding Requirements and their Interaction'

Für IFRIC 12, IFRIC 13 und IFRIC 14 sowie IFRS 2, IAS 1 (revised September 2007 & amended February 2008), IAS 23

IFRIC 13 'Customer Loyalty Programmes' enthält dabei die Positionen zweier EFRAG TEG-Mitglieder, die die Übernahme von IFRIC 13 in europäisches Recht ablehnen.

und IAS 32 (amended February 2008) liegen positive Übernahmeempfehlungen (Endorsement Advices) der EFRAG vor. Für IFRS 3 und IAS 27 (amended January 2008) werden diese abschließenden Endorsement-Verlautbarungen der **EFRAG** im dritten Quartal 2008, für 'Improvements to IFRS' sowie IFRS 1 und IAS 27 (amended May 2008) im Juli 2008 erwartet.

Darüber hinaus hat die **EU-Kommission** im Mai 2008 den [Bericht zur Effect Study](#) zu IAS 23 'Borrowing Costs' (revised 2007) veröffentlicht. Die Kommission kommt zu dem Ergebnis, dass IAS 23 (revised 2007) positive Kosten-/Nutzen-Wirkungen haben wird und deshalb ohne Verzögerung in europäisches Recht übernommen werden sollte. Im Juni hat die EU-Kommission weiterhin den [Bericht zur Effect Study](#) zu IFRIC 12 'Service Concession Arrangements' veröffentlicht. Die Kommission kommt hierin ebenfalls zu dem Ergebnis, dass IFRIC 12 positive Kosten-/Nutzen-Wirkungen haben wird und in europäisches Recht übernommen werden sollte. Im Hinblick auf die von einigen Kommentatoren geäußerten starken Bedenken gegen eine Übernahme verweist die Kommission darauf, dass die Umsetzung der Interpretation in der EU genau verfolgt werden sollte. Der angekündigten „ex-post analysis“ des IASB in 2011 käme in diesem Zusammenhang besondere Bedeutung zu. Weiterhin vertritt die EU-Kommission in den Effect Studies zu [IAS 1](#) (revised September 2007), [IFRIC 13](#) und [IFRIC 14](#) die Auffassung, dass die jeweiligen IFRS unverzüglich in europäisches Recht übernommen werden sollten.



Andere Organisationen

Für **IFRIC 12**, **IFRIC 13**, **IFRIC 14**, **IAS 27** (amended May 2008), **IAS 32**, **IFRS 2**, **IAS 1** (revised September 2007), **IAS 27** (amended January 2008) sowie **IAS 23** wird mit einem Endorsement **„Improvements to IFRS“** in europäisches Recht wird im **ersten Quartal 2009** erwartet. Die Übernahme von **IFRS 1** (amended May 2008), **IFRS 3**, **IAS 1** (amended February 2008),

c) Protokolle Q2/2008

Sitzung	ARC	EFRAG	EU Roundtable for Consistent Application	SARG
April	-	EFRAG Update	-	Protokoll ³
Mai	Protokoll	EFRAG Update	-	Protokoll ³
Juni	Protokoll ³	EFRAG Update	-	-

³ Das autorisierte Protokoll der ARC-Sitzung am 19. Juni 2008 sowie die Protokolle der SARG-Sitzungen standen bei Redaktionsschluss des Quartalsberichts nicht zur Verfügung und werden nach Veröffentlichung nachgereicht.



Aus der Arbeit des DRSC (DSR/RIC/Arbeitsgruppen)

a) Organe, Gremien und Arbeitsgruppen

Eine ausführliche Darstellung der Aufgaben, Struktur und Arbeitsweise der Organe und Gremien des DRSC e.V. finden Sie in unserem [Quartalsbericht Q1/2006](#), S. 16 ff. Im Folgenden informieren wir Sie daher über die im zweiten Quartal erfolgten Veränderungen:

Vorstand:

In der 17. Mitgliederversammlung des DRSC am 14. April 2008 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- **Dr. Karl-Gerhard Eick**, Mitglied des Vorstands der Deutschen Telekom AG, wurde in den Vorstand des DRSC berufen.
- **Dr. Jürgen Heraeus** tritt aus dem Vorstand des DRSC aus. Als neuer Vertreter des Mittelstands wird **Dr. Michael Becker**, Mitglied des Vorstands der Merck KGaA, in den Vorstand des DRSC berufen.
- **Prof. Dr. Adolf Coenenberg** ist seit dem Wintersemester 2007/08 emeritiert. Als Nachfolger wurde **Prof. Dr. Jens Wüstemann**, Universität Mannheim, in den Vorstand des DRSC berufen.
- Die Amtszeiten von **Heinz-Joachim Neubürger**, Vorstandsvorsitzender des DRSC, und **Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher**, Schatzmeister des DRSC, wurden bis 2011 verlängert.
- Weiterhin wurden alle derzeitigen Vorstandsmitglieder für eine Amtsperiode bis April 2011 wieder gewählt, um einen Gleichlauf der Amtszeiten zu erreichen.

Arbeitsgruppen:

Mit Abschluss der Stellungnahme des DSR zum ED-IFRS for SMEs an den IASB sowie der Beendigung weiterer Projekte zu diesem Thema hat die Arbeitsgruppe „Small and Medium-sized Entities (SME)“ ihre Arbeit beendet und wurde daher im 2. Quartal aufgelöst. Bei weiteren Fragen zu diesem Thema wird der DSR zu gegebener Zeit erneut auf die Unterstützung einer Arbeitsgruppe zurückgreifen. DSR und DRSC möchten sich auch an dieser Stelle bei allen Arbeitsgruppenmitgliedern für die langjährige wertvolle Unterstützung bedanken. Ein besonderer Dank gilt Herrn Prof. Dr. Axel Haller als Vorsitzendem dieser Arbeitsgruppe.

b) Aktivitäten des abgelaufenen Quartals (Q2/2008)

Sämtliche Projekte des IASB, des IFRIC und der EFRAG werden kontinuierlich von den Gremien des DRSC (DSR und RIC) Nachfolgend werden die im abgelaufenen Quartal abgegebenen Stellungnahmen und sonstigen Verlautbarungen dargestellt.

Stellungnahmen und sonstige Verlautbarungen der Gremien

- 1 [Stellungnahme des DSR an den IASB zu Consequential Amendments to Proposed Improvements to IAS 38 – Advertising and Promotional Activities and to IAS 19 – Curtailments and Negative Past Service Costs vom 1. April 2008](#)



- ② [Stellungnahme des DSR an die EFRAG zu EFRAG's Assessment of the Amendment to IFRS 2 Share-based Payment: Vesting Conditions and Cancellations and IFRIC 13 Customer Loyalty Programmes vom 11. April 2008](#)
- ③ [Stellungnahme des RIC an das IFRIC zu IFRIC Interpretation D23 Distributions of Non-cash Assets to Owners vom 25. April 2008](#)
- ④ [Stellungnahme des RIC an das IFRIC zu IFRIC Interpretation D24 Customer Contributions vom 25. April 2008](#)
- ⑤ [Deutscher Rechnungslegungs Standard Nr. 16 Zwischenberichterstattung \(DRS 16\) vom 5. Mai 2008](#)
- ⑥ [Stellungnahme des DSR an den IASB zum DP Financial Instruments with Characteristics of Equity vom 14. Mai 2008](#)
- ⑦ [Stellungnahme des DSR an die EFRAG zu EFRAG's Assessment of the Improvements to International Financial Reporting Standards \(Project Cycle 2007-2009\) vom 24. Juni 2008](#)
- ⑧ [Stellungnahme des DSR an die EFRAG zu EFRAG's Assessment of the Amendment to IFRS 1 and IAS 27 Cost of Investment in a Subsidiary, Jointly Controlled Entity or Associate vom 30. Juni 2008](#)

① Stellungnahme des DSR an den IASB zu Consequential Amendments to Proposed Improvements to IAS 38 – Advertising and Promotional Activities and to IAS 19 – Curtailments and Negative Past Service Costs vom 1. April 2008

Der IASB hat in seinen Sitzungen im Februar und März 2008 die Stellungnahmen, die zum Exposure Draft „Proposed Improvements to IFRSs“ eingegangen waren, beraten und verschiedene Folgeänderungen an den ursprünglichen Änderungsvorschlägen beschlossen.

Zu zwei ausgewählten Folgeänderungen hat der DSR am 1. April 2008 wie folgt Stellung genommen:

IAS 38.69(c) wird um einen klarstellenden Zusatz dahingehend ergänzt, dass Ausgaben für Werbekampagnen und Maßnahmen der Verkaufsförderung auch Versandhandelskataloge beinhalten. Diese Ergänzung geht nach Auffassung des DSR über den ursprünglichen Änderungsvorschlag hinaus und wirft eine Vielzahl neuer, fundamentaler Fragen auf. Der DSR ist daher der Ansicht, dass eine bloße Ergänzung von IAS 38.69(c) um eine Aussage hinsichtlich der Versandhandelskataloge nicht zu einer sinnvollen Verbesserung der Bilanzierung in diesem Bereich führt. Der DSR spricht sich deshalb in seiner Stellungnahme für eine grundlegende Behandlung von Bilanzierungsfragen im Zusammenhang mit Ausgaben für Werbekampagnen und Maßnahmen der Verkaufsförderung im Rahmen eines eigenständigen, abgegrenzten Projekts aus.



Der DSR regt weiterhin eine Klarstellung hinsichtlich des IAS 19 betreffenden Änderungsvorschlags zu Plankürzungen und negativem nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand an. Die im Februar 2008 vom IASB diskutierte Folgeänderung in IAS 19.111 ist aus Sicht des DSR widersprüchlich, da die Reduzierung oder die Aufhebung der Bezugnahme auf künftige Gehaltsteigerungen sowohl Plankürzung als auch negativer nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand sein kann – je nachdem, ob vergangene oder zukünftige Leistungen der Arbeitnehmer betroffen sind. Die vom IASB mit dem ursprünglichen Änderungsvorschlag beabsichtigte Klarstellung, dass es sich bei Planänderungen regelmäßig um Plankürzungen handelt, wenn zukünftige Leistungen betroffen sind, und um nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand, wenn vergangene Leistungen betroffen sind, würde nach Ansicht des DSR mit dieser Folgeänderung nicht erreicht.

2 Stellungnahme des DSR an die EFRAG zu EFRAG's Assessment of the Amendment to IFRS 2 Share-based Payment: Vesting Conditions and Cancellations and IFRIC 13 Customer Loyalty Programmes vom 11. April 2008

Die EFRAG veröffentlichte am 13. März 2008 die Entwürfe zu den Übernahmeempfehlungen von IFRS 2 *Share-based Payment: Vesting Conditions and Cancellations* und von IFRIC 13 *Customer Loyalty Programmes*. Hierin spricht sich die EFRAG für die Übernahme von IFRS 2amend und IFRIC 13 durch die EU-Kommission aus. Die Entwürfe konnten von der interessierten Öffentlichkeit bis zum 14. April 2008 kommentiert werden. Gleichzeitig bat die EFRAG um Input bezüglich der erwarteten Kosten und des erwarteten Nutzens aus der Anwendung des geänderten Standards bzw. der Interpretation. Der DSR befürwortet eine Übernahme beider Regelungen in europäisches Recht. Als Standardsetzer äußerte sich der DSR jedoch nicht zu den Kosten und Nutzen für Ersteller und Abschlussleser.

3 Stellungnahme des RIC an das IFRIC zu IFRIC Interpretation D23 Distributions of Non-cash Assets to Owners vom 25. April 2008

Das RIC bringt in seiner Stellungnahme zunächst seine Bedenken zum Ausdruck, dass der Anwendungsbereich des D23 für eine eigenständige Interpretation durch das IFRIC grundsätzlich zu eng ist. Auch bestehen Bedenken gegen die mögliche bilanzielle Ungleichbehandlung („accounting mismatch“) des zur „Ausschüttung“ vorgesehenen Vermögenswerts im Falle einer Bewertung zu (fortgeführten) Anschaffungskosten im Vergleich zur Bewertung der Verbindlichkeit in Bezug auf diese Ausschüttungsverpflichtung gem. IAS 37.36. Andererseits wird die Bewertung aller Ausschüttungen von Sachdividenden auf Basis nur eines einzigen Standards (IAS 37) grundsätzlich befürwortet. Hinsichtlich der Frage, ob der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert des zur Ausschüttung vorgesehenen Vermögenswerts und der entsprechenden Verbindlichkeit zur Ausschüttung zum Zeitpunkt der Ausschüttung erfolgswirksam oder erfolgsneutral zu behandeln ist, konnte das RIC kein einheitliches Votum erzielen. Aus diesem Grund werden in der Stellungnahme die jeweiligen Argumente für beide Sichtweisen angeführt.



Einer Öffnung des Anwendungsbereichs von IFRS 5 auch für Ausschüttungen in Form von Sachdividenden stimmt das RIC lediglich in Bezug auf die diesbezüglichen Ausweis- und Angabepflichten zu. Darüber hinaus regt das RIC eine Reihe von weiteren Änderungen bzw. Überarbeitungen des vorgelegten Interpretationsentwurfs an.

4 **Stellungnahme des RIC an das IFRIC zu IFRIC Interpretation D24 Customer Contributions vom 25. April 2008**

In der RIC-Stellungnahme wird die Absicht des IFRIC unterstützt, eine Interpretation zur Bilanzierung von Kundenbeiträgen zu verlautbaren, wenngleich in Bezug auf einzelne Aspekte des vorgelegten Interpretationsentwurfs und insbesondere hinsichtlich des Anwendungsbereichs Bedenken vorgebracht werden. Im Rahmen der vorgeschlagenen Regelungen zum Anwendungsbereich der Interpretation wird zunächst eine klare Abgrenzung zu IAS 20 angeregt und eine Klarstellung dahingehend eingefordert, dass die Anwendung der Interpretation nicht auf Unternehmen der Versorgungsindustrie beschränkt ist. Auch wird vorgeschlagen, den Bereich der Bilanzierung von Werkzeugkostenzuschüssen aus dem Anwendungsbereich der Interpretation explizit herauszunehmen, wenngleich für diesen Themenkomplex andererseits ein Regelungsbedarf in einer separaten Interpretation angemeldet wird. Weiterhin werden eine Reihe von Klarstellungen in Bezug auf die im Interpretationsentwurf gegebenen Definitionen sowie die konkreten Rechnungslegungsregeln angeregt. Schließlich sieht der Interpretationsentwurf im Rahmen der Übergangsvorschriften eine ausschließlich prospektive Anwendung vor – diese Regelung wird vom RIC als problematisch eingestuft und eine auch retrospektive Anwendung auf freiwilliger Basis gefordert.

5 **Deutscher Rechnungslegungs Standard Nr. 16 Zwischenberichterstattung (DRS 16) vom 5. Mai 2008**

Der Deutsche Standardisierungsrat (DSR) hat am 5. Mai 2008 in Öffentlicher Sitzung den Rechnungslegungs Standard Nr. 16 *Zwischenberichterstattung* (DRS 16) verabschiedet und dem Bundesministerium für Justiz (BMJ) zur Bekanntmachung vorgelegt. DRS 16 konkretisiert die Vorschriften des Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (TUG) vom 15. Dezember 2005 und der Transparenzrichtlinie-Durchführungsverordnung (TranspRLDV) vom 13. März 2008, in denen Rahmenbedingungen zur Halbjahres- und Quartalsberichterstattung sowie zur Zwischenmitteilung der Geschäftsführung vorgegeben werden.

DRS 16 regelt auch den mit dem TUG erstmals gesetzlich geforderten Zwischenlagebericht im Halbjahresfinanzbericht, die Zwischenmitteilung der Geschäftsführung und die als „Bilanzeit“ bezeichnete Versicherung der gesetzlichen Vertreter. Letztere ist sowohl Bestandteil der Jahres- als auch der Halbjahresfinanzberichterstattung.

Im Vergleich zum veröffentlichten DRS 16 near final draft wurden insbesondere Änderungen aufgrund der TranspRLDV (z.B. Konkretisierung der Angaben zu nahe



stehenden Unternehmen und Personen, Tz. 52), Anpassungen der Übergangsregelungen (durch verzögerte Verabschiedung des DRS 16 aufgrund der TranspRLDV erforderlich geworden) sowie Klarstellungen (z.B. Wesentlichkeitsgrundsatz bei Anwendung der Grundsätze der Lageberichterstattung nach DRS 15) vorgenommen.

Die anzuwendenden Regelungen des DRS 16 ersetzen den bisher für die Zwischenberichterstattung geltenden DRS 6. DRS 16 ist erstmals auf das Geschäftsjahr anzuwenden, das nach dem 31. Dezember 2007 beginnt.

6 Stellungnahme des DSR an den IASB zum DP Financial Instruments with Characteristics of Equity vom 14. Mai 2008

Da ein wesentlicher Teil des IASB-Diskussionspapiers in einem Verweis auf das im November 2007 vom US-amerikanischen Standardsetzer FASB veröffentlichte „Preliminary Views“-Papier zum gleichen Thema besteht, hat der DSR seine Stellungnahme nicht nur an den IASB, sondern zeitgleich auch an den FASB gerichtet. Der DSR nimmt zu den durch den FASB erarbeiteten Vorschlägen und dem IASB-Diskussionspapier aber ausschließlich aus dem Blickwinkel einer Überarbeitung der Eigen-/Fremdkapitalabgrenzung nach IFRS Stellung.

In seiner Stellungnahme lehnt der DSR alle drei vom FASB erarbeiteten Ansätze zur Abgrenzung als Ausgangspunkt der Überarbeitung der Abgrenzung zwischen Eigen- und Fremdkapital nach IFRS ab. Wesentliche Erwägungsgründe sind

- das weitgehende Fehlen einer Diskussion, ob die vorgeschlagenen Ansätze zur Abgrenzung zu entscheidungsnützlichen Informationen führen. Diese Diskussion ist nach Ansicht des IASB in einem internationalen Kontext zu führen; zu fragen ist demnach, ob die Abgrenzung auch in unterschiedlichen Rechtsräumen und bei Unternehmen verschiedenster Rechtsformen zu solchen Informationen führt;
- die mangelnde Prinzipienorientierung der FASB-Vorschläge;
- eine Reihe von konzeptionellen Fragen, die das Diskussionspapier nicht beantwortet.

7 Stellungnahme des DSR an die EFRAG zu EFRAG's Assessment of the Improvements to International Financial Reporting Standards (Project Cycle 2007-2009) vom 24. Juni 2008

Der DSR stimmt in seiner Stellungnahme der Einschätzung der EFRAG zu, dass „Improvements to IFRS“ die Endorsement-Kriterien erfüllt und folglich in europäisches Recht übernommen werden sollte. Der DSR verweist in diesem Zusammenhang allerdings auf die abweichenden Auffassungen, die von drei Versandhandelsunternehmen bzw. Unternehmen mit Versandhandelsgeschäft im Hinblick auf die Änderung des IAS 38.69 geäußert wurden. Diese Unternehmen se-



hen durch die Änderung u.a. die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Vergleichbarkeit ihrer Abschlüsse mit denen von US GAAP-Bilanzierern und anderer Einzelhändler beeinträchtigt.

Im Hinblick auf die Beurteilung der Kosten und Nutzen, die sich aus der Anwendung der Standardänderungen für Ersteller und Nutzer ergeben, hatte der DSR eine Umfrage durchgeführt, deren Auswertung teilweise die oben genannte Auffassung des DSR im Hinblick auf die Erfüllung der Endorsement-Kriterien unterstützt, und zum anderen EFRAGs Einschätzung bestätigt, dass der aus der Anwendung der Änderungen resultierende Nutzen insgesamt die entstehenden Kosten überwiegt.

8 Stellungnahme des DSR an die EFRAG zu EFRAG's Assessment of the Amendment to IFRS 1 and IAS 27 Cost of Investment in a Subsidiary, Jointly Controlled Entity or Associate vom 30. Juni 2008

Der DSR stimmt in seiner Stellungnahme der Einschätzung der EFRAG zu, dass die „Amendments to IFRS 1 and IAS 27 *Cost of an Investment in a Subsidiary, Jointly Controlled Entity or Associate*“ die Endorsement-Kriterien erfüllen und folglich in europäisches Recht übernommen werden sollten. Diese Auffassung wird durch die Ergebnisse der vom DSR in diesem Zusammenhang durchgeführten Umfrage unter den DAX 30-Unternehmen bestätigt. Alle fünf Unternehmen (Ersteller), die sich an der Umfrage beteiligt haben, stimmen der Auffassung der EFRAG hinsichtlich der Erfüllung der Endorsement-Kriterien zu und befürworten damit die Übernahme der Änderungen in europäisches Recht.

Darüber hinaus stimmen diese fünf Unternehmen ebenfalls mit EFRAGs Einschätzung hinsichtlich der Kosten und des Nutzens, die sich aus der Anwendung der Standardänderungen für Ersteller und Abschlussnutzer ergeben, überein. Der DSR hat als Standardsetzer keine eigene Beurteilung der Kosten und des Nutzens dieser Änderungen vorgenommen.

Stellungnahmen des DSR oder Verlautbarungen des RIC, die noch nicht endgültig verabschiedet sind, sondern als Entwurf der Öffentlichkeit noch zur Kommentierung zur Verfügung stehen, werden im nächsten Abschnitt dargestellt.

Entwürfe von Stellungnahmen und Rechnungslegungs Standards mit offener Kommentierungsfrist

Aktuelle Entwürfe von Stellungnahmen des DSR (Draft Comment Letters „DCL“) und Entwürfe von Rechnungslegungs Standards („E-DRS“) mit Kommentierungsmöglichkeit für die interessierte Öffentlichkeit:

Vorschrift	Thema	Kommentierungsfrist
	Derzeit liegen keine Entwürfe des DSR mit Kommentierungsmöglichkeit vor.	



Aktuelle Interpretationsentwürfe des RIC mit Kommentierungsmöglichkeit für die interessierte Öffentlichkeit:

Vorschrift	Thema	Kommentierungsfrist
	Derzeit liegen keine Interpretationsentwürfe des RIC mit Kommentierungsmöglichkeit vor.	

Weitere Aktivitäten

Studie des DRSC und der Humboldt-Universität zu Berlin zum Entscheidungsnutzen von Zeitwerten und Anschaffungskosten

Einen aktuellen Beitrag zur Debatte über den Entscheidungsnutzen konkurrierender Bewertungskonzepte leistet die vom DRSC veröffentlichte Befragungsstudie „Attitudes towards Fair Value and Other Measurement Concepts: An Evaluation of their Decision Usefulness“. Diese entstand in Kooperation mit Prof. Dr. Joachim Gassen, Institut für Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung der Humboldt-Universität zu Berlin, und der European Federation of Financial Analysts Societies (EFFAS). Im Rahmen einer Online-Umfrage wurden europäische professionelle Investoren und deren Berater zum Entscheidungsnutzen alternativer Bewertungskonzepte befragt.

Die Studie bestätigt zunächst Ergebnisse vorangegangener Studien: So wird eine Zeitwertbewertung einer Bewertung zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten im Allgemeinen vorgezogen. Jedoch wird diese generelle Einschätzung durch weiterführende Analysen relativiert: Eine differenzierte Betrachtung zeigt, dass der Entscheidungsnutzen einzelner Bewertungskonzeptionen für verschiedenartige Vermögenswerte und Schulden durchaus unterschiedlich eingeschätzt wird. Hierbei erfolgt eine deutliche Unterscheidung zwischen marktbasierter (mark-to-market) und modellgestützten (mark-to-model) Zeitwertbewertungen. Während der Entscheidungsnutzen marktbasierter beizulegender Zeitwerte regelmäßig sehr hoch bewertet wird, fällt die Beurteilung des Nutzens modellbasierter beizulegender Zeitwerte vergleichsweise niedrig aus. Ausschließlich für Finanzinstrumente werden modellbasierte beizulegende Zeitwerte einer Bewertung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgezogen. Die Studie kann [hier](#) oder auf der Website des DRSC in der Rubrik **DRS, Andere Veröffentlichungen** abgerufen werden.

c) Sonstiges

Der Deutsche Rechnungslegungs Standard Nr. 15a (DRS 15a) *Übernahme-rechtliche Angaben und Erläuterungen im Konzernlagebericht* und der Deutsche Rechnungslegungs Standard Nr. 17 (DRS 17) *Berichterstattung über die Ver-*

gütung der Organmitglieder sind am 5. Juni 2008 im Bundesanzeiger Nr. 82 (Beilage 82a) durch das Bundesministerium der Justiz gem. § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemacht worden.



d) Protokolle Q2/2008

Sitzungen:

	DSR	RIC
April	-	-
Mai	5./6.5.2008 (120. Sitzung und 14. Öffentliche Sitzung)	15.5.2008 (29.Sitzung)
Juni	5./6.6.2008 (121. Sitzung)	-

Öffentliche Diskussionen:

		Thema
April	18.4.2008	<ul style="list-style-type: none"> IFRIC D23 Distributions of Non-cash Assets to Owners IFRIC D24 Customer Contributions
	30.4.2008	<ul style="list-style-type: none"> DP des IASB „Financial Instruments with Characteristics of Equity“ DP des FASB „Financial Instruments with Characteristics of Equity“ PAAinE DP „Distinguishing between Liabilities and Equity“
Mai	-	-
Juni	3.6.2008	<ul style="list-style-type: none"> PAAinE DP „The Financial Reporting of Pensions“ DP des IASB „Preliminary Views on Amendments to IAS 19 Employee Benefits“

f) Supplement: Vertreter in Gremien

Deutsche Vertreter in ausgewählten Gremien zum internationalen Standardsetzungsprozess:

Gremium	Name	beschäftigt bei
A. Internationale Gremien		
<i>Standard Setting Bodies</i>		
IASCF		
- Trustees	Max Dietrich Kley	BASF Aufsichtsrat
- IFRIC	Dr. Bernd Hacker	Siemens
	Guido Fladt	PricewaterhouseCoopers
- SAC	Dr. Christoph Ernst	BMJ
	Jochen Pape	-
	Heinz-Joachim Neubürger	KKR
- IASB-Arbeitsgruppen		
Financial Instruments	Prof. Dr. Günther Gebhardt	Universität Frankfurt/Main
	Dr. Elisabeth Schmalfuß	Siemens
Financial Statement Presentation	Guido Kerkhoff	Deutsche Telekom
	Hans-Joachim Pilz	SBFA Investment Research
Insurance	Norbert Barth	WestLB
	Dr. Frank Ellenbürger	KPMG
	Prof. Dr. Helmut Perlet	Allianz
	Dr. Jörg Schneider	Münchner Rück



- Leases Accounting	Prof. Dr. Thomas Gruber	FHW Berlin
	Dr. Thomas Schröder	KG Allgemeine Leasing
- SME	Dr. Christoph Ernst	BMJ
	Dr. Oliver Roth	LempHirz
	Knut Tonne (bis 30.06.2008)	EU
- Staff	Michael Buschhüter	-
	Sandra Hack	-
	Sonja Horn	-
	Dr. Nikolaus Starbatty	-
B. Europäische Gremien		
Gremien mit Entscheidungskompetenz		
EU-Kommission/Binnenmarkt		
- Direktion F3 (Rechnungslegung)		
Financial Reporting Experts	Reinhard Biebel	EU
Seconded National Expert	Knut Tonne (bis 30.06.2008)	EU
Gremien, die (u.a.) der EU-Kommission zuarbeiten		
ARC	Dr. Christoph Ernst	BMJ
EFRAG		
- Supervisory Board	Dr. Stefan Kirsten	-
	Prof. Dr. Klaus-Günter Klein	Warth & Klein
- TEG	Dr. Thomas Seeberg	-
	Dr. Carsten Zielke	Bear Stearns
	Liesel Knorr (in der Funktion des Chairman des deutschen Standardsetzers; nicht stimmberechtigt)	DRSC
- User Panel	Michael Schickling	Brunswick
	Dr. Carsten Zielke	Bear Stearns
- Arbeitsgruppen		
- Financial Instruments	Yvonne Wiehagen-Knopke	DZ Bank
- Insurance Accounting	Dr. Joachim Kölschbach	KPMG
	Dr. Carsten Zielke	Bear Stearns
- Joint Ventures	Dr. Mark-Ken Erdmann	Bertelsmann
	Mischa Horstmann	Hochtief
	Dr. Thomas Seeberg	-
- SME	Kati Beiersdorf	DRSC
	Dirk Bolte	Hanseatischer Sparkassen- und Giroverband
	Dr. Cornelia Flury	IDW
	Christoph Frank	ZVD
	Prof. Dr. Jens Poll	RöverBrenner
	Annette Selter	BDI
	Knut Tonne (bis 30.06.2008)	EU
- Equity/Liabilities	Dr. Andreas Barckow	Deloitte
	Dr. Helga Kampmann	Humboldt-Universität zu Berlin
	Dr. Martin Schmidt	DRSC
	Liesel Knorr	DRSC
- Framework	Prof. Dr. Rolf Uwe Fülber	WHU Otto Beisheim School of Management
	Knut Tonne (bis 30.06.2008)	EU
- Pensions	Prof. Dr. Raimund Rhiel	Mercer
- Performance Reporting	Dr. Janina Bogajewskaja	Daimler Financial Services
	Dr. Mareike Kühne	DRSC
	Wolfgang Weber	Deutsche Bank



DRSC

- Revenue Recognition	Prof. Dr. Sven Hayn Sonja Kierzek Dr. Mareike Kühne Prof. Dr. Jens Wüstemann	Ernst & Young Universität Frankfurt/Main DRSC Universität Mannheim
- Service Concessions	Hans-Kurt Bergheimer Jens W. Brune	Bilfinger & Berger Warth & Klein
andere		
Business Europe		
- Working Group Accounting Harmonisation	Dr. Marisa Doppler Dr. Bernd Hacker Karlheinz Hornung Annette Selter Dr. Friedrich Siener Matthias Schmidt-Gerds	IBM Siemens MAN BDI Daimler BDI
ERT		
- CFO Task Force	Dr. Werner Brandt Dr. Karl-Gerhard Eick Joe Kaeser	SAP Deutsche Telekom Siemens
- IAS-Working Group	Dr. Bernd Hacker Dr. Heinz-Hermann Hense Robert Köthner Michael Wilhelm	Siemens ThyssenKrupp Daimler E.ON
CFO Forum (Finanzdienstleister)		
	Dr. Elke König Prof. Dr. Helmut Perlet Dr. Jörg Schneider	Hannover Rück Allianz Münchner Rück

Abkürzungen

ARC	Accounting Regulatory Committee
EFRAG	European Financial Reporting Advisory Group
ERT	European Round Table of Industrialists
IASB	International Accounting Standards Board
IASCF	International Accounting Standards Committee Foundation
IFRIC	International Financial Reporting Interpretations Committee
SAC	Standards Advisory Council
TEG	Technical Expert Group



Termine & Personalia & Sonstiges

Veranstaltungen

14. Juli 2008 [Öffentliche Diskussion](#) des DRSC in Frankfurt/Main;
Thema: DP des IASB „Reducing Complexity in Reporting Financial Instruments“
5. September 2008 Öffentliche Diskussion des DRSC in Berlin; Themen:
- ED des IASB zum Framework Phase A „An improved Conceptual Framework for Financial Reporting: Chapter 1: The Objective of Financial Reporting, Chapter 2: Qualitative Characteristics and Constraints of Decision-useful Financial Reporting Information“
 - DP des IASB zum Framework Phase D „Preliminary Views on an improved Conceptual Framework for Financial Reporting, The Reporting Entity“
 - Überprüfung der Satzung der IASC Foundation (Constitution Review)
 - Neue Struktur der EFRAG

Personalia

DRSC

Personalzugänge:

WP in CPA **Kirsten Davids**, Dipl.-Betriebswirtin, hat am 1. Juni 2008 ihre Tätigkeit als Technical Director beim DRSC aufgenommen.

Am 1. Juli 2008 werden WP StB **Kai Haussmann**, Dipl. Kfm., seine Tätigkeit als Technical Director und **Sabine Bodenhorn** ihre Tätigkeit als Assistentin der Geschäftsführung beim DRSC aufnehmen.

Personalabgänge:

WP StB **Knut Tonne**, Technical Director, ist zum 30. Juni 2008 aus dem DRSC ausgeschieden.

EFRAG

Manuel Garcia-Ayuso hat per Mai 2008 seine Tätigkeit als EFRAG TEG-Mitglied beendet.

IASB

Der IASB hat sein fachliches Führungsteam neu organisiert. Ab Juli 2008 treten damit die folgenden Änderungen in Kraft:

- **Wayne Upton**, Director of Technical Research, wird Director of International Activities.
- **Tricia O'Malley**, IFRIC-Co-ordinator, wird Director of Implementation Activities.
- **Peter Clark** wird zum Director of Research befördert.
- **Gavin Francis** wird zum Director of Capital Markets befördert.
- **Alain Teixeira** wird Director of Technical Activities.

Die damit verbundenen Veränderungen bei den Aufgaben und Zuständigkeiten entnehmen Sie bitte der [IASB-Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache).



Sonstiges

IFRIC

Die IASC Foundation hat am 3. April 2008 zwei neue IFRIC-Mitglieder ernannt:

- **Margaret M. (Peggy) Smyth**, Vice President, Controller, United Technologies Corp., United States
- **Scott Taub**, Managing Director, Financial Reporting Advisors, LLC, United States (früherer Acting Chief Accountant und Deputy Chief Accountant, SEC)

Die Ernennung gilt für drei Jahre und endet am 30. Juni 2011.

Sonstige Neuigkeiten

Jahresbericht des DRSC veröffentlicht

Das DRSC hat am 21. April 2008 seinen Jahresbericht 2007 veröffentlicht. Der Jahresbericht gibt einen Überblick über die wichtigsten Aktivitäten des DRSC im abgelaufenen Geschäftsjahr in den drei Bereichen Internationale Aktivitäten, Deutsche Rechnungslegungs Standards und Beratung des Gesetzgebers. Er enthält

darüber hinaus Informationen zum Aufbau und zur Organisation des DRSC, seiner Organe und Gremien. Der Jahresbericht 2007 kann [hier](#) oder auf der Website des DRSC herunter geladen oder auch als gebundene Ausgabe beim DRSC angefordert werden.

Jahresbericht der IASC Foundation veröffentlicht

Die IASC Foundation hat am 23. Mai 2008 ihren [Jahresbericht 2007](#) veröffentlicht. Er enthält u.a. einen umfassenden Bericht

über die Aktivitäten der Foundation im vergangenen Geschäftsjahr.

Bericht des CEBS zur Bewertung von Finanzinstrumenten auf illiquiden Märkten

Der Ausschuss der europäischen Bankenaufsichtsbehörden (Committee of European Banking Supervisors, CEBS) hat einen Bericht zur Bewertung komplexer und illiquider Finanzinstrumente veröffentlicht. Der Bericht adressiert eine Reihe von Sachverhalten, die von Institutionen sowie

Rechnungslegungs- und Prüfungsstandardsetzern behandelt werden sollten, um die verlässliche Wertermittlung für solche Finanzinstrumente zu verbessern. Der Bericht der CEBS (in englischer Sprache) kann [hier](#) herunter geladen werden.

CESR-Empfehlung zur Gleichwertigkeit der Rechnungslegungsgrundsätze

Der Ausschuss der europäischen Wertpapierregulierungsbehörden, CESR, hat der EU-Kommission Vorschläge zur Gleichwertigkeit der Rechnungslegungsgrundsätze von Drittstaaten unterbreitet. Die Verordnung Nr. 1569/2007 über die Einrichtung eines Mechanismus zur Festlegung der Gleichwertigkeit der von Drittstaaten mitbrachten angewandten Rechnungslegungsgrundsätze sah vor, im Hinblick auf die

Bewertung der Gleichwertigkeit der betreffenden Rechnungslegungsgrundsätze zunächst den Ausschuss der europäischen Wertpapierregulierungsbehörden (CESR) zu konsultieren. CESR ist zu dem Schluss gekommen, dass die amerikanischen Rechnungslegungsvorschriften US GAAP als gleichwertig anerkannt werden sollten und die japanischen Rechnungslegungsvorschriften zeitlich befristet bis zum 31.



Sonstiges

Dezember 2011 als gleichwertig anerkannt werden sollten. Eine endgültige Entscheidung bezüglich der chinesischen Rechnungslegungsgrundsätze sollte aufgeschoben werden, bis es mehr Informationen über die Anwendung der neuen chi-

nesischen Rechnungslegungsgrundsätze durch chinesische Emittenten gibt. Die [Pressemitteilung](#) sowie die [Empfehlung](#) von CESR können Sie unter dem jeweiligen Link (in englischer Sprache) herunterladen.

CESR veröffentlicht dritten Auszug aus EECS-Datenbank zu Enforcement-Entscheidungen

Am 19. Mai 2008 hat CESR einen Auszug über Enforcement-Entscheidungen veröffentlicht, die durch nationale Enforcement-Einrichtungen in der EU getroffen wurden,

die Mitglied in der EECS (European Enforcers Co-Ordination Session) sind. Den Auszug können Sie [hier](#) herunterladen.

Bericht der Dienststellen der EU-Kommission zu Konvergenzanstrengungen und Vorschlag der EU-Kommission

Die Dienststellen der Europäischen Kommission haben ein Arbeitspapier zu denjenigen Drittländern erstellt, die auf die Konvergenz ihrer nationalen Rechnungslegungsgrundsätze mit den IFRS hinarbeiten. Nach Ansicht der Kommissionsdienststellen erfüllen sowohl die japanischen als auch die US-amerikanischen GAAP die Kriterien für die Gleichwertigkeit mit den IFRS. Die chinesischen GAAP werden weiterhin anerkannt. Da China jedoch 2007 erstmals auf die IFRS umgestellt hat, werden weitere Angaben zu deren Umsetzung benötigt. Dies wird Gegenstand einer künftigen Überprüfung sein. Nach Meinung der Kommissionsdienststellen sollte Kanada und Südkorea eine Ausnahmeregelung bis 2011 gewährt werden, da diese beiden Länder derzeit alle Anstrengungen unternehmen, um auf die IFRS umzustellen. Die [Pressemitteilung der EU-Kommission](#), den [Bericht der Dienststellen der](#)

[Europäischen Kommission](#) (in englischer Sprache) und den [Anhang zum Bericht](#) (in englischer Sprache) können Sie unter dem jeweiligen Link herunterladen.

Auf Basis dieses Berichts hat die EU-Kommission einen [Vorschlag für eine Verordnung](#) und einen [Vorschlag für eine Entscheidung](#) vorgelegt, die unter dem jeweiligen Link heruntergeladen werden können. Es ist vorgesehen, sowohl die japanischen GAAP als auch die US GAAP als gleichwertig zu den EU IFRS anzuerkennen. Zudem wird vorgeschlagen, dass die GAAP der Volksrepublik China, Kanadas und der Republik Korea durch Drittländsemittenten für ihre jährlichen und halbjährlichen konsolidierten Abschlüsse für Geschäftsjahre vor dem 1. Januar 2012 befreiend angewendet werden dürfen.

Bericht der EU-Kommission über die Anwendung der IFRS

Die Europäische Kommission hat dem Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament am 24. April 2008 einen Bericht betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards vorgelegt. Der Bericht enthält u.a. eine Übersicht über die Nutzung der Mitgliedstaatenwahlrechte, die in der IAS-Verordnung verankert sind, sowie über die Zahl der

IFRS-Anwender in den einzelnen Mitgliedstaaten aufgeteilt nach Ländern und Eigen- bzw. Fremdkapitalemittenten. Darüber hinaus enthält der Bericht eine Analyse zur Konsistenz der IFRS-Anwendung innerhalb der EU und der Effektivität des Übernahmeprozesses. Den vollständigen Bericht (in englischer Sprache) können Sie [hier](#) herunterladen.



Erste Folgemaßnahmen der EU-Kommission im *Simplification Project*

Am 10. Juli 2007 hatte die EU-Kommission eine Mitteilung veröffentlicht, die Vorschläge für mögliche Maßnahmen zur Vereinfachung des Unternehmensumfeldes in den Bereichen Gesellschaftsrecht, Rechnungslegung und Rechnungsprüfung enthält. Das Europäische Parlament, die Mitgliedstaaten und die interessierten Kreise waren aufgerufen, zu der Mitteilung bis Mitte Oktober 2007 Stellung zu nehmen. Als erste Folgemaßnahme zu dieser Mitteilung schlägt die Kommission nun vor, in Form einer weiteren Schnellmaßnahme Änderungen an der ersten und der elften gesellschaftsrechtlichen Richtlinie sowie an den Richtlinien im Bereich der Rechnungslegung vorzunehmen. Die Vorschläge betreffen im Einzelnen:

- die Verpflichtung, die geschäftlichen Daten in den nationalen Amtsblättern zu veröffentlichen,
- weniger kostenintensive Übersetzungs-

pflichten bei der Eröffnung von Zweigstellen in anderen Mitgliedstaaten,

- eingeschränkte Offenlegungspflichten für mittlere Unternehmen,
- Muttergesellschaften, die Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung unterhalten, sind nicht mehr verpflichtet, einen konsolidierten Abschluss aufzustellen.

Insgesamt soll dieser Abbau von Auflagen insbesondere für die KMU Einsparungen von mehr als 600 Mio. EUR mit sich bringen.

Die [Pressemitteilung der Kommission](#), den [Vorschlag zur Änderung der ersten und der elften gesellschaftsrechtlichen Richtlinie](#), den [Vorschlag zur Änderung der vierten und siebten gesellschaftsrechtlichen Richtlinie](#) sowie die [Zusammenfassung der Folgenabschätzung](#) können unter dem jeweiligen Link heruntergeladen werden.

Round-Table zur Überprüfung der Satzung der IASC Foundation

Am 19. Juni 2008 haben die Trustees der IASC Foundation (IASCF) einen Roundtable zur Überprüfung der Satzung der Foundation (Constitution Review) abgehalten. Die als Diskussionsbasis dienenden Vorschläge der Trustees bezüglich der Erweiterung des IASB von 14 auf 16 Mitglieder sowie der Einrichtung eines Überwachungsorgans für die Foundation

(Monitoring Group) können [hier](#) heruntergeladen werden. Die Pressemitteilung der IASC Foundation, die [hier](#) heruntergeladen werden kann, enthält neben der Ankündigung des Round-Table einen Zeitplan für den gesamten Satzungsüberprüfungsprozess, der Ende 2009 abgeschlossen sein soll.



Links

[CESR](#)
[Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung](#)
[DRSC](#)
[EFRAG](#)
[IASB](#)

Archiv

[DRSC Quartalsbericht Q1/2006](#)
[DRSC Quartalsbericht Q2/2006](#)
[DRSC Quartalsbericht Q3/2006](#)
[DRSC Quartalsbericht Q4/2006](#)
[DRSC Quartalsbericht Q1/2007](#)
[DRSC Quartalsbericht Q2/2007](#)
[DRSC Quartalsbericht Q3/2007](#)
[DRSC Quartalsbericht Q4/2007](#)
[DRSC Quartalsbericht Q1/2008](#)